LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT

Niederschrift

über die

11. Sitzung des Kreistages

des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin:	Freitag, den 17.12.2021
Sitzungsbeginn:	09:00 Uhr
Sitzungsende:	10:04 Uhr
Ort, Raum:	in der Aischtalhalle in Höchstadt a. d. Aisch, An der Steige 5, 91315 Höchstadt a. d. Aisch

Anwesend sind:

Vorsitzende/r
Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion
Kreisrätin Regina Enz
Kreisrat Thomas Fischer
Kreisrat Karl-Heinz Hertlein — ab 09:09 Uhr, während TOP I/2
Kreisrätin Gabriele Klaußner
Kreisrat Jan König
Kreisrat Helmut Lottes
Kreisrätin Andrea Louzil
Kreisrat Ludwig Nagel
Kreisrat Walter Nussel
Kreisrat Uwe Pöschl
Kreisrat Franz Rabl
Kreisrätin Ruthild Schrepfer
Kreisrat Alexander Schulz
Kreisrat Bernhard Schwab
Kreisrat Michael Schwägerl
Kreisrat Norbert Stumpf
Kreisrat Gerhard Wölfel

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kreisrat Manfred Bachmayer
Kreisrätin Doris Diehl-Grüm
Kreisrätin Lydia Göbel
Kreisrat Georgios Halkiás
Kreisrätin Dr. Christiane Kolbet
Kreisrätin Astrid Marschall
Kreisrätin Retta Müller-Schimmel — ab 09:06 Uhr, während TOP I/2
Kreisrätin Ursula Schmidt

Freie Wähler-Fraktion
Kreisrat Gerald Brehm
Kreisrat Karsten Fischkal
Kreisrätin Irene Häusler
Kreisrat Dr. Martin Oberle
Kreisrat Herbert Saft
Kreisrat Michael Schölkopf
Kreisrat Günter Schulz
Kreisrat Bernhard Seeberger
Kreisrat Ludwig Wahl
Kreisrat Dr. Manfred Welker

SPD-Fraktion
Kreisrat Konrad Gubo
Kreisrat Dr. German Hacker
Kreisrat Andreas Hänjes
Kreisrätin Annika Mück
Kreisrat Christian Pech
Kreisrätin Renate Schroff

AfD-Fraktion
Kreisrat Christian Beßler
Kreisrätin Beatrice Bieger
Kreisrat René Jentzsch

JU-Fraktion
Kreisrat Nico Kauper
Kreisrat Maximilian Stopfer

FDP-Fraktion

Kreisrätin Britta Katharina Dassler	ab 09:05 Uhr, während TOP I/1
Kreisrat Michael Dassler	ab 09:05 Uhr, während TOP I/1

LÖP

Kreisrat Manfred Reinhart

Verwaltung

Oberverwaltungsrat Marcus Schlemmer	
Verwaltungsamtsrat Markus Vogel	
Regierungsdirektor Manuel Hartel	
Kreisbaumeister Thomas Lux	bis 10:03 Uhr, nach TOP II/1
Verwaltungsrat Dietmar Pimpl	
Verwaltungsamtfrau Brigitte Meyer	bis 10:02 Uhr, Ende öffentl. Sitzung
Beschäftigte Stephanie Mack	bis 10:02 Uhr, Ende öffentl. Sitzung
Baurat Dieter Mußack	bis 10:02 Uhr, Ende öffentl. Sitzung
Verwaltungsrat Norbert Walter	bis 10:03 Uhr, nach TOP II/1
Regierungsoberinspektor Michael Eger	
Verwaltungshauptsekretärin Raffaela Becker	

Schriftführer/in

Regierungsrätin Birgit Stolla

Nicht anwesend sind:

CSU-Fraktion

Kreisrat Matthias Düthorn
Kreisrat Andreas Galster
Kreisrat Stefan Müller
Kreisrätin Dr. med. Ute Salzner

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrat Dr. Lutz Bräutigam
Kreisrätin Gabriele Dirsch
Kreisrat Wolfgang Hirschmann
Kreisrätin Dr. Silke Kreitz

Freie Wähler-Fraktion

Kreisrat Manfred Wiehgärtner

SPD-Fraktion

Kreisrätin Martina Stamm-Fibich

JU-Fraktion

Kreisrat Dr. Konrad Körner

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Investitionsplanung 2022 - 2025 für den Straßen-, Brücken- und Radwegeausbau

2. Entscheidung zur Errichtung eines Pflegestützpunktes und weiteres Vorgehen

3. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.12.2021; Sachstand Ganztagsbetreuung der Schüler/innen an den Förderschulen des Landkreises; Jahrgangsstufen 1 bis 4

II. Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 06.12.2021; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung:

1. Investitionsplanung 2022 - 2025 für den Straßen-, Brücken- und Radwegeausbau

Den Mitgliedern des Kreistages liegen zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage sowie der Entwurf der Investitionsplanung 2022 – 2025 für den Straßen-, Brücken- und Radwegeausbau vor. Diese sind der Niederschrift nochmals als Anlage beigefügt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Vom Vortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen und es besteht Einverständnis mit der vorgenannten Investitionsplanung für:

Kreisstraßen-, Brücken- und Radwegeausbau:
Die veranschlagten Kosten betragen

für die Haushaltsjahre 2022 - 2025	11.940.000,00 €
der Finanzbedarf wird ermittelt mit	6.110.000,00 €

Die Maßnahmen ERH 16 Brücke über die BAB A3 bei Neuhaus mit Geh- und Radweg (HHSt 1.6527) und ERH 26 Brücke über die BAB A3 bei Hannberg mit Geh- und Radweg (HHSt 1.6526) werden als absolut vorrangig in die **Priorität 1** für das Jahr 2022 eingestuft.

Weiterhin wird die Baumaßnahme ERH 31 Geh- und Radweg Dechsendorf – Möhrendorf (HHSt 1.6571), als vorrangig in die **Priorität 1** eingestuft.

Die Baumaßnahme ERH 12 Geh- und Radweg Bullach (Landkreis Nürnberger Land - LAU 8) - Herpersdorf (HHSt 1.6512) ist in das Investitionsprogramm (**Priorität 1**) aufzunehmen.

Die Maßnahme Ersatzneubau Brücke über die BAB A73 südlich Baiersdorf mit Errichtung eines zusätzlichen Geh- und Radweges auf der Westseite ist in das Investitionsprogramm (**Priorität 2**) aufzunehmen.

Für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 sind die anteiligen Kosten einzuplanen; die Vorlage „Investitionsplanung 2022 bis 2025“ ist Bestandteil des Beschlusses. Die Verwaltung wird beauftragt, die Prioritätenliste / Investitionsplanung jährlich fortzuschreiben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 48 Nein: 0 Anwesend: 48**

2. Entscheidung zur Errichtung eines Pflegestützpunktes und weiteres Vorgehen

Den Mitgliedern des Kreistages liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Landrat Tritthart führt eingangs aus, dass der Ausschuss für soziale Angelegenheiten die Errichtung eines Pflegestützpunktes im Landkreis in seiner Sitzung am 25.10.2021 vorberaten und einstimmig empfohlen hat. Mehrheitlich haben sich die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten mit 11:5 Stimmen für den

Betrieb des Pflegestützpunktes im Kooperationsmodell ausgesprochen. Für den Fall, dass die Sondierungsgespräche mit den weiteren Trägern ergeben, dass die Umsetzung des Pflegestützpunktes im Kooperationsmodell nicht durchführbar ist, wurde empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, eine Umsetzung des Pflegestützpunktes im Angestelltenmodell zu verfolgen.

Der Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion, Kreisrat Dr. Hacker, betont, wie wichtig die Entscheidung für die Errichtung eines Pflegestützpunktes generell ist. Bei der Frage, welches Betriebsmodell favorisiert werden solle, spricht er sich nachdrücklich für das Angestelltenmodell aus. Bayernweit sei dieses Modell in 80 % der Fälle in die Praxis umgesetzt worden. Hier komme eigenes Personal zum Einsatz, so dass eine unabhängige, trägerneutrale Beratung gewährleistet werden könne. Hierbei müsse berücksichtigt werden, dass Beratungssuchende oftmals im Konflikt mit einer Krankenkasse stehen. Hinsichtlich des finanziellen Aufwandes für den Landkreis würden sich die Modelle kaum unterscheiden. Vertretungen innerhalb des Pflegestützpunktes seien ggf. schwieriger, aber durchaus realisierbar. Der SPD-Fraktionsvorsitzende, Kreisrat Dr. Hacker, stellt daher den Änderungsantrag, in Nr. 2 des Beschlussvorschlages nicht das Kooperationsmodell, sondern das Angestelltenmodell zur Umsetzung zu beschließen.
Landrat Tritthart entgegnet, dass auch von Seiten des Bezirks Mittelfranken das Kooperationsmodell bevorzugt werde. Ein nachträglicher Wechsel vom Angestelltenmodell in das Kooperationsmodell sei nicht möglich, wohl aber in umgekehrter Reihenfolge. Die statistischen Zahlen seien nicht überzeugend, da es nach Kenntnis der Verwaltung auch Landkreise gebe, die ebenfalls das Kooperationsmodell anstrebten, jedoch von den übrigen Beteiligten eine Absage erhalten haben. Dies könne zum derzeitigen Zeitpunkt auch für den Landkreis Erlangen-Höchstadt nicht ausgeschlossen werden. Der erste Umsetzungsschritt in Richtung Pflegestützpunkt sollte jedoch damit erfolgen, mit den jeweiligen Trägern eines Kooperationsmodelles entsprechende Verhandlungsgespräche zu dessen Realisierung zu führen.
Im Verlauf der weiteren Beratung erläutert die Seniorenbeauftrage, Verwaltungsamtfrau Meyer, auf Nachfrage aus dem Gremium, dass die Arbeit der Fachstelle für pflegende Angehörige die psychosoziale Betreuung zum Inhalt hat. Der Pflegestützpunkt schafft ein Netzwerk und berät zur Leistungsgestaltung und zur Frage, welche Leistungen die pflegenden Angehörigen erhalten können. Ein Wechsel vom Kooperationsmodell zum Angestelltenmodell sei immer zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Das Initiativrecht zur Errichtung eines Pflegestützpunktes sei bis 2023 verlängert worden und betreffe beide Betriebsformen. Eine Überlagerung mit bestehenden Angeboten finde nicht statt. Es sei vielmehr tatsächlich so, dass die Seniorenbeauftragte aufgrund vielschichtiger komplexer Sachverhalte und Fragestellungen eine Beratung zur Leistungsermittlung nicht leisten könne. Die Fachstelle für pflegende Angehörige dürfe eine Leistungsberatung nicht mehr machen. Dies sei für die Fachstellen für pflegende Angehörige förderschädlich. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenstellung seien die Fachstellen parallel zum Pflegestützpunkt zu erhalten und mit der Wohnberatung zu vernetzen. Der Pflegestützpunkt soll eine individuelle fallspezifische Beratung ermöglichen. Der Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion, Kreisrat Dr. Hacker, macht nochmals deutlich, dass aufgrund der bayernweiten Statistik nicht nachvollziehbar sei, das Kooperationsmodell zu favorisieren. Dies werde von Seiten der SPD-Kreistagsfraktion abgelehnt. Für die FDP-Kreistagsfraktion spricht sich deren Vorsitzende, Kreisrätin Britta Dassler, ebenfalls gegen das Kooperationsmodell und für das Angestelltenmodell aus. Im weiteren Verlauf der Beratung und zu verschiedenen Vorschlägen zum weiteren Verfahrensablauf teilt Verwaltungsamtfrau Meyer mit, dass bereits zu den Kranken- und Pflegekassen Kontakt aufgenommen wurde. Ein zeitlicher Ablauf zu den anstehenden Verhandlungen könne jedoch noch nicht fixiert werden. Landrat Tritthart bekräftigt, dass die zu treffende Entscheidung

der Auftrag sei, Verhandlungen zu führen. Die endgültige Entscheidung über die Betriebsform des Pflegestützpunktes werde erst nach Vorliegen des Verhandlungsergebnisses in den Gremien getroffen. Sowohl der Fraktionsvorsitzende der JU-Kreistagsfraktion, Kreisrat Stopfer, als auch der FW-Kreistagsfraktion, Kreisrat Fischkal, sprechen sich für den Beschlussvorschlag aus. Damit bestehe die Möglichkeit vorhandenes Fachwissen zu nutzen. Die Leitung des Pflegestützpunktes liege beim Landratsamt. Eine Änderung sei nach Vorliegen des konkreten Verhandlungsergebnisses immer noch möglich. Auf Nachfrage zur Kontrolle der Tätigkeit des Pflegestützpunktes und dem Vorschlag dies über externe Stellen zu gewährleisten, teilt Verwaltungsamtfrau Meyer mit, die Evaluierung sei eine wesentliche Aufgabe der Leitung des Pflegestützpunktes und liege damit in der Hand des Landratsamtes. Kreisrat Konrad Gubo macht deutlich, dass die Errichtung eines Pflegestützpunktes sehr wichtig und notwendig ist und auch die Zeitschiene von Bedeutung sei. Er plädiert nachdrücklich für das Angestelltenmodell. Hier liege alles in einer Hand, Telefon, IT, Personal. Die Teambildung erfolge auf der Grundlage eines Arbeitgebers und müsse nicht zeitraubend abgestimmt werden. Auch allgemeine Fragen u.a. zum Datenschutz seien leichter zu klären. Die Personalgewinnung sei für alle Arbeitgeber nicht einfach und könne daher auch im Angestelltenmodell erfolgen. Ein Probebetrieb sollte nicht entstehen. Nach verschiedenen Vorschlägen zur weiteren Vorgehensweise und zur möglichen getrennten Abstimmung der Nummern 1, 2, 3 und 4 des Beschlussvorschlages, schlägt Landrat Tritthart vor, zunächst getrennt die Nummern 1 und 2 und dann erst die Nummern 3 und 4 gemeinsam abzustimmen. Die Mitglieder des Kreistages signalisieren dazu Einverständnis.

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt strebt die Errichtung eines Pflegestützpunktes an.

   Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 50 Nein: 0 Anwesend: 50**

2. Der Pflegestützpunkt soll im Kooperationsmodell betrieben werden. Sollten die Sondierungsgespräche mit den weiteren Trägern ergeben, dass die Umsetzung des Pflegestützpunktes im Kooperationsmodell nicht durchführbar ist, wird die Verwaltung beauftragt, eine Umsetzung des Pflegestützpunktes im Angestelltenmodell zu verfolgen.

   Abstimmung: mehrheitlich beschlossen **Ja: 34 Nein: 16 Anwesend: 50**

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren für die Errichtung notwendigen Schritte vorzubereiten und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

4. Im Entwurf des Landkreishaushaltes für das Haushaltsjahr 2022 ist zur begleitenden und vorbereitenden Umsetzung und im Hinblick auf einen späteren Einsatz im Pflegestützpunkt eine Beschäftigtenplanstelle im Umfang von 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit in Entgeltgruppe max. S 12 des Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst vorzuhalten.

   Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 50 Nein: 0 Anwesend: 50**

3. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.12.2021; Sachstand Ganztagsbetreuung der Schüler/innen an den Förderschulen des Landkreises; Jahrgangsstufen 1 bis 4

Die Mitglieder des Kreistages erhalten zur Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.12.2021 eine Tischvorlage. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion, Kreisrat Dr. Hacker, betont wie wichtig es sei, dieses umfangreiche Thema rechtzeitig anzugehen und dafür standortspezifische Lösungen zu erarbeiten. Dies sei umso wichtiger, als möglicherweise auch bauliche Maßnahmen erforderlich werden könnten. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister könnten dabei auf Erfahrungen aus dem Grundschulbereich zurückgreifen. Er bittet darum, detaillierte Lösungen für die einzelnen Schulstandorte im Gremium vorzustellen. Landrat Tritthart erwidert, sobald die Ergebnisse auf der Grundlage der zu führenden Gespräche mit den Schulen und Kooperationspartnern vorliegen, werde darüber berichtet.

Im Anschluss an die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung geht Landrat Tritthart in seinem Jahresrückblick auf das noch immer von der Coronapandemie geprägte Jahr 2021 ein. Landrat Tritthart dankt allen beteiligten Stellen für die Unterstützung bei der Bewältigung immer wieder neuer Aufgaben, beispielsweise beim Testen, Impfen, im Kreiskrankenhaus, Katastrophenschutz, Gesundheitsamt sowie bei allen Dienstleistenden und in der Verwaltung. Dies gelte insbesondere auch für die sehr gute Zusammenarbeit mit der Stadt Erlangen, dem Oberbürgermeister Dr. Janik, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Impfzentrum, die den Aufbau und Betrieb und den Einsatz der mobilen Impfteams vor Ort gewährleistet haben und dies weiter, auch während der Weihnachtsfeiertage, tun. Dies gelte auch für alle, die Verantwortung nicht nur an diesen Themen tragen, den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auch am Wochenende und den Feiertagen verfügbar sein müssen. Der Katastrophenschutz mit allen haupt- und ehrenamtlich Tätigen habe auch beim Hochwasserereignis im Juli im Aischgrund zusätzlich seinen unverzichtbaren Einsatz geleistet. Trotz Coronapandemie seien wesentliche Entscheidungen im Kreistag getroffen geworden. Dies betreffe insbesondere die Einbindung des Ostastes der Stadt-Umland-Bahn (StUB) von Erlangen über Neunkirchen am Brand nach Eschenau in die weiteren Planungen des Zweckverbandes StUB, als auch zum Elektromobilitätskonzept sowie zu den Baumaßnahmen an den Gymnasien Spardorf und Höchstadt sowie zur Dienststelle des Landratsamtes in Höchstadt a. d. Aisch. Fertiggestellt werden konnten die Gruppen-Anlage für die Mittagsbetreuung an der Realschule Höchstadt a. d. Aisch und die ersten beiden Bauabschnitte der Fassadensanierung am Gymnasium Eckental. Im Frühjahr 2022 soll der Abschluss der Bauarbeiten zur Generalinstandsetzung des Hallenbades in Spardorf folgen. Ebenso laufen die weiteren Vorarbeiten für das größte Projekt in der bald 50jährigen Geschichte des Landkreises, dem Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf. Landrat Tritthart dankt den Mitgliedern des Kreistages für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit und wünscht allen ein gutes, ruhiges Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr 2022.

II. Nichtöffentliche Sitzung:

…….

Erlangen, 20.12.2021

Alexander Tritthart
Landrat

Birgit Stolla
Regierungsrätin

Landkreis Erlangen-Höchstadt

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG52/026/2021

Sachgebiet:	SG 52 -Tiefbau	Datum:	29.11.2021
Bearbeitung:	Dieter Mußack	AZ:	52

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Kreisausschuss	10.12.2021	öffentliche Sitzung
Kreistag	17.12.2021	öffentliche Sitzung

Investitionsplanung 2022 - 2025 für den Straßen-, Brücken- und Radwegeausbau

Anlagen:
Investitionsplanung 2022 - 2025 für den Straßen-, Brücken- und Radwegeausbau (Entwurf)

I. Sachverhalt:

Die Investitionsplanung für den Kreisstraßen-, Brücken- und Radwegeausbau wurde auftragsgemäß fortgeschrieben.

Insbesondere für die Koordinierung der Ausbaumaßnahmen mit den betroffenen Gemeinden und Städten bzw. Dritten (z.B. DB und Versorgungsträger etc.) ist es notwendig und zweckmäßig, mittelfristig (HJ 2022 - 2025) die Investitionsplanung aufzuzeigen und für den vorgenannten Zeitraum die Prioritäten festzulegen.

Kreisstraßenausbau 2021:

Die Maßnahmen ERH 16 Brücke über die BAB A3 bei Neuhaus mit Geh- und Radweg und ERH 26 Brücke über die BAB A3 bei Hannberg mit Geh- und Radweg wurden in 2020 begonnen. Die Maßnahmen laufen derzeit noch und werden beide 2022 fertig gestellt.

A. Prioritätenliste

Der 6-streifige Ausbau der BAB A3 wurde im Rahmen einer öffentlich-privaten-Partnerschaft (ÖPP) nach dem Verfügbarkeitsmodell im Frühjahr 2020 vergeben, d. h. der Bau, die Erhaltung und der Betrieb werden vom Auftragnehmer für die Dauer von 30 Jahren übernommen. Als Bauzeit für die 72 km lange Ausbaustrecke sind 5 Jahre vorgesehen.

Die Maßnahmen an der ERH 16 und 26 wurden bereits begonnen und werden in 2022 fertig gestellt (s.o.).

Die Maßnahme ERH 36 Unterführung der BAB A3 bei Medbach mit Geh- und Radweg soll im Jahr 2024 begonnen und 2025 fertig gestellt werden.

Deshalb wird vorgeschlagen, die Maßnahmen ERH 16 Brücke über die BAB A3 bei Neuhaus mit Geh- und Radweg (HHSt 1.6527) und ERH 26 Brücke über die BAB A3 bei Hannberg mit Geh- und Radweg (HHSt 1.6526) als absolut vorrangig in die **Priorität 1** für das Jahr 2022

einzustufen, da laut Vereinbarung mit der Fertigstellung der Festbetrag zur Zahlung fällig wird.
Für die Maßnahme ERH 36 Unterführung der BAB A3 bei Medbach mit Geh- und Radweg (HHSt 1.6528) fallen Zahlungen erst in 2024 an.

Weiterhin wird vorgeschlagen, die Baumaßnahme ERH 31 Geh- und Radweg Dechsendorf – Möhrendorf (HHSt 1.6571), als vorrangig in die **Priorität 1** einzustufen.
Für die Maßnahme an der ERH 31 wurde ein Zuwendungsantrag am 01.09.2021 gestellt. Als Baubeginn ist derzeit noch der Herbst 2022 vorgesehen.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, 2022 die Baumaßnahme ERH 12 Geh- und Radweg Bullach (Landkreis Nürnberger Land - LAU 8) - Herpersdorf (HHSt 1.6512) in das Investitionsprogramm (**Priorität 1**) aufzunehmen.
Die Maßnahme ist im Radwegekonzept als Lückenschluss enthalten. Mit dem Landkreis Nürnberger Land ist noch eine Vereinbarung abzuschließen. Ein möglicher Baubeginn wäre 2023, sofern sich der Grunderwerb realisieren lässt.

Von Seiten der Verwaltung wird weiterhin vorgeschlagen, 2022 die Maßnahme Ersatzneubau Brücke über die BAB A73 südlich Baiersdorf mit Errichtung eines zusätzlichen Geh- und Radweges auf der Westseite in das Investitionsprogramm (**Priorität 2**) aufzunehmen. Das Vorhaben wurde im Kreisausschuss am 15.03.2021 bereits vorgestellt. Derzeit laufen die letzten Abstimmungen mit der Autobahn GmbH.

Die Auflistung der Bauvorhaben von Priorität 1 dient zur gefälligen Kenntnis; auf Blatt 1 bis 3 wird verwiesen.

Die Maßnahmen von Priorität 2 sind auf Blatt 4 aufgeführt.

B. Investitionsplanung

Es wird vorgeschlagen, dem Kreistag zu empfehlen, für die Baumaßnahmen der Priorität 1 den anteiligen Finanzbedarf für den Haushalt 2022 bis 2025 einzuplanen.
Die voraussichtlichen Gesamtkosten für den Kreisstraßen-, Brücken- und Radwegeausbau betragen:

Für die Haushaltsjahre 2022 - 2025	11.940.000,00 €
- Priorität 1 -	
Der Finanzbedarf beträgt	6.110.000,00 €

Auf Blatt 1 bis 3 der beiliegenden Investitionsplanung wird verwiesen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Vom Vortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen und es besteht Einverständnis mit der vorgenannten Investitionsplanung für:

Kreisstraßen-, Brücken- und Radwegeausbau:
Die veranschlagten Kosten betragen

für die Haushaltsjahre 2022 - 2025	11.940.000,00 €
der Finanzbedarf wird ermittelt mit	6.110.000,00 €

Die Maßnahmen ERH 16 Brücke über die BAB A3 bei Neuhaus mit Geh- und Radweg

(HHSt 1.6527) und ERH 26 Brücke über die BAB A3 bei Hannberg mit Geh- und Radweg (HHSt 1.6526) werden als absolut vorrangig in die **Priorität 1** für das Jahr 2022 eingestuft.

Weiterhin wird die Baumaßnahme ERH 31 Geh- und Radweg Dechsendorf – Möhrendorf (HHSt 1.6571), als vorrangig in die **Priorität 1** eingestuft.

Die Baumaßnahme ERH 12 Geh- und Radweg Bullach (Landkreis Nürnberger Land - LAU 8) - Herpersdorf (HHSt 1.6512) ist in das Investitionsprogramm (**Priorität 1**) aufzunehmen.

Die Maßnahme Ersatzneubau Brücke über die BAB A73 südlich Baiersdorf mit Errichtung eines zusätzlichen Geh- und Radweges auf der Westseite ist in das Investitionsprogramm (**Priorität 2**) aufzunehmen.

Für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 sind die anteiligen Kosten einzuplanen; die Vorlage „Investitionsplanung 2022 bis 2025“ ist Bestandteil des Beschlusses. Die Verwaltung wird beauftragt, die Prioritätenliste / Investitionsplanung jährlich fortzuschreiben.

Landkreis Erlangen-Höchstadt

Investitionsplanung 2022 - 2025 (Entwurf)

Straßen-, Brücken- und Radwegebau

UA - Vermögenshaushalt Priorität 1 (Blatt 1 - 3)

UA - Vermögenshaushalt Priorität 2 (Blatt 4)

Sitzung Kreisausschuss
am 10.12.2021

Sitzung des Kreistages
am 17.12.2021

Heßdorf, 16.11.2021
Landkreis Erlangen-Höchstadt

- Sachgebiet Tiefbau -

Dieter Mußack
Sachgebietsleiter

Landkreis Erlangen-Höchstadt
Beschlüsse:
KA 10.12.2021
KT 17.12.2021

Investitionsprogramm 2022 - 2025

Straßen-, Brücken- und Radwegebau

UA - Vermögenshaushalt

Priorität 1

Kreisstraße HHSt.	Bezeichnung der Maßnahme Radwege, Brücken, etc. Bauabschnitt, Kilometrierung	Kosten Gesamt € i.T.	Landkreis Ausgaben € i.T.	Einnahmen € i.T.	Finanzierung € i.T.	Dritte Gemeinde DB, Bund etc. € i.T.		Ansatz bisher € i.T.	HJ 2021 € i.T.	Haushalt 2022 ff HJ 2022 € i.T.	HJ 2023 € i.T.	HJ 2024 € i.T.	HJ 2025 € i.T.	Bemerkungen Ausbauzustand, Vorplanung, Grunderwerb (=GE), Fertigstellung, Ausbaubeginn, UI-Aufwand, Priorität, etc.
	Maßnahmen im Bau													**A** = Ausgaben, **E** = Einnahmen **F** = Finanzbedarf
ERH 16 1.6527	**Brücke über die BAB A3 bei Neuhaus** mit Geh- und Radweg Länge ca. 1,1 km	1.980	1.960	1.070	890	20	A E F		0 0	1.740 1.000 740	50 50	170 70 100		Neubau d. Brücke im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der A3, Bau von 2020 bis 2022, Vereinb. m. ABD restl. Geh- u. Radweg bis 2024
ERH 26 1.6526	**Brücke über die BAB A3 bei Hannberg** mit Geh- und Radweg Länge ca. 1,2 km	2.090	2.090	1.150	940		A E F		0 0	1670 1000 670	30 30	40 40	350 150 200	Neubau d. Brücke im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der A3, Bau von 2020 bis 2022, Vereinb. m. ABD restl. Geh- u. Radweg bis 2025
							A E F							
	geplante Maßnahmen													
ERH 6 1.6556	**Röckenhof - Unterschöllenbach** Geh- und Radweg Länge ca. 2,0 km	1.020	970	440	530	50	A E F	30 30	0 0	40 40	50 50	600 300 300	250 140 110	Lückenschluss, evtl. Querungshilfen Abstimmung mit Gemeinden bereits erfolgt Abstimmung mit Naturschutz
ERH 8 1.6538	**Unterschöllenbach-Oberschöllenbach** Geh- und Radweg km 2 + 000 bis km 2 + 400	260	250	100	150	10	A E F		0 0	30 0 30	220 100 120			Abschnitt ist bereits im Radwegekonzept als Lückenschluss enthalten, evtl. Querungshilfen Vorgespr. mit Eckental u. Zweckverband (W + K)
ERH 12 1.6512	**Bullach (Lkr. Nbg. Land) - Herpersdorf** Geh- und Radweg Länge ca. 0,43 km	450	245	100	145	205	A E F		0 0	35 0 35	200 90 110	10 10 0		Ist bereits als Lückenschluss im Radwegekonzept enthalten Vereinbarung mit dem Lkr. Nbg. Land erforderlich

Landkreis Erlangen-Höchstadt
Beschlüsse:
KA 10.12.2021
KT 17.12.2021

Investitionsprogramm 2022 - 2025

Straßen-, Brücken- und Radwegebau

UA - Vermögenshaushalt

Priorität 1

Kreisstraße HHSt.	Bezeichnung der Maßnahme Radwege, Brücken, etc. Bauabschnitt, Kilometrierung	Kosten Gesamt € i.T.	Landkreis Ausgaben € i.T.	Einnahmen € i.T.	Finanzierung € i.T.	Dritte Gemeinde DB, Bund etc. € i.T.		Ansatz bisher € i.T.	HJ 2021 € i.T.	Haushalt 2022 ff HJ 2022 € i.T.	HJ 2023 € i.T.	HJ 2024 € i.T.	HJ 2025 € i.T.	Bemerkungen Ausbauzustand, Vorplanung, Grunderwerb (=GE), Fertigstellung, Ausbaubeginn, UI-Aufwand, Priorität, etc.
ERH 23	**OD Wachenroth**	1.150	800	340	460	350	A	60	0	70	650	20		erheblicher Unterhaltsaufwand
	Länge ca. 0,57 km						E				320	20		Koordination mit Dorferneuerung u. Gemeinde
1.6523							F	60	0	70	330	0		3 Brückenbauwerke
ERH 25	**Hammerbach - Beutelsdorf**	900	280	0	280	620	A		0	20	230	30		Vereinbarung m. Stadt Herzogenaurach
	Str.km 0,180 - 3,030		*				E							Federführung Stadt, Bau mit Zuwendungen
1.6525	Geh- und Radweg						F		0	20	230	30		* nur Kostenanteil Landkreis
ERH 25	**Niederndorf-Lkr.Grenze (Behälterberg)**	780	650	300	350	130	A	20	0	0	0	300	330	vorübergehend zurückgestellt wegen der
	Str.km 8,832 - 10,532						E					150	150	geplanten Südumgehung der Stadt H`aurach
1.6545	Verstärkung: Unterbau u. Decke						F	20	0	0	0	150	180	Vereinbarung mit Stadt H`aurach erforderlich
ERH 31	**Dechsendorf - Möhrendorf**	1.580	1.580	710	870		A	30	80	720	730	20		Antrag auf Zuwendungen am 01.09.2021 gestellt
	Str.km 1,880 - 4,800						E			230	460	20		Baubeginn ab Sept. 2022, Fertigstellung 2023
1.6571	Geh- und Radweg						F	30	80	490	270	0		VE = 730.000 €
ERH 36	**Unterführung d. BAB A3 bei Medbach**	1.020	1.020	550	470		A		0	0	30	50	940	Neubau d. Brücke im Zuge des 6-streifigen Ausbaus
	mit Geh- und Radweg						E						550	der A3, Bau ab 2023 bis 2025
1.6528	Länge ca. 300 m						F		0	0	30	50	390	Vereinbarung mit der Autobahndirektion
ERH 36	**Medbach - Aisch**	1.190	1.140	500	640	50	A	15	0	55	40	300	730	Planungsleistungen 2020 - 2022
	Geh- und Radweg						E					150	350	evtl. Querungshilfen
1.6536	km 1 + 750 bis km 4 + 150						F	15	0	55	40	150	380	Abstimmung mit Stadt Höchstadt und Gde. Adelsdorf
ERH 36	**OD Medbach**	770	750	300	450	20	A	20	10	40	400	280		starke Straßenschäden, erheblicher Unterhalts-
	Str.km 1,132 - 1,727						E				160	140		aufwand, Ausbau nach Bauklasse IV (Bk 1.0)
1.6566	Sanierung + 130 m. G+R						F	20	10	40	240	140		(evtl. Vereinbarung mit Stadt erforderlich)
							A							
							E							
							F							

Landkreis Erlangen-Höchstadt
Beschlüsse:
KA 10.12.2021
KT 17.12.2021

Investitionsprogramm 2022 - 2025

Straßen-, Brücken- und Radwegebau

UA - Vermögenshaushalt

Priorität 1

Kreisstraße HHSt.	Bezeichnung der Maßnahme Radwege, Brücken, etc. Bauabschnitt, Kilometrierung	Kosten Gesamt € i.T.	Landkreis Ausgaben € i.T.	Einnahmen € i.T.	Finanzierung € i.T.	Dritte Gemeinde DB, Bund etc. € i.T.		Ansatz bisher € i.T.	HJ 2021 € i.T.	Haushalt 2022 ff HJ 2022 € i.T.	HJ 2023 € i.T.	HJ 2024 € i.T.	HJ 2025 € i.T.	Bemerkungen Ausbauzustand, Vorplanung, Grunderwerb (=GE), Fertigstellung, Ausbaubeginn, UI-Aufwand, Priorität, etc.
	Restabwicklung													
1.6501	**Allgemein Restabwicklung** und Planung von Maßnahmen Priorität 2	250	250	0	250		A E F		50 50	50 50	50 50	50 50	50 50	Restabwicklung Grunderwerb Restbaumaßnahmen und Ansatz f. Planung Priorität 2
ERH 5 1.6595	**Umbau / Neubau der Brücke über** die Bahnlinie in Baiersdorf	5.410	1.155	510	645	4.255	A E F	865 460 405	120 0 120	170 50 120				Vereinbarungen mit Bahn und Stadt inkl. Anteil Stadt Baiersdorf; Baubeginn März 2015, endgültige Fertigstellung 2018, Vermessung fehlt
ERH 7 1.6517	**Uttenreuth - Marloffstein** Geh- und Radweg Länge ca. 2 km	1.590	1.590	880	710		A E F	1.410 750 660	150 50 100	30 80 -50				Bauende 2019; schwieriger Grunderwerb, deswegen Mehrkosten für Fahrbahnverlegung u. Stützmauer
ERH 15 1.6515	**OD Oberreichenbach** Länge ca 1,5 km	1.890	1.460	640	820	430	A E F	1.410 570 840	20 0 20	30 70 -40				Vereinbarung mit Gemeinde, Baubeginn Okt. 2015 Bauarbeiten abgeschlossen, Kostenerhöhung nach Ausschreibung, Vermessung fehlt
ERH 33 1.6533	**Weiher - Unterschöllenbach** Geh- und Radweg, BA 1 Länge 1,3 km und BA 2, Länge ca. 2,5 km	1.550	1.490	600	890	60	A E F	1.290 425 865	160 105 55	40 70 -30				BA 1, Unterschöllenbach - Minderleinsmühle fertig BA 2 Baubeginn 2020, Fertigstellung 9/2020 Ausgleichsmaßnahmen und Restarbeiten in 2021
	Summen Priorität 1 von 2022-25						A E F	5.150 2.205 2.945	590 155 435	4.740 2.500 2.240	2.680 1.130 1.550	1.870 860 1.010	2.650 1.340 1.310	**HHJ 2022-25 Ausgaben 11.940 €** **HHJ 2022-25 Finanzbed. 6.110 €**

Landkreis Erlangen - Höchstadt
Beschlüsse:
KA 10.12.2021
KT 17.12.2021

Investitionsprogramm 2022 - 2025

Straßen-, Brücken- und Radwegebau

UA - Vermögenshaushalt

Priorität 2

Kreisstraße HHSt.	Bezeichnung der Maßnahme Radwege, Brücken, etc. Bauabschnitt, Kilometrierung	Kosten Gesamt € i.T.	Landkreis Ausgaben € i.T.	Einnahmen € i.T.	Finanzierung € i.T.	Dritte Gemeinde DB, Bund etc. € i.T.		Ansatz bisher € i.T.	HJ 2021 € i.T.	Haushalt 2022 ff HJ 2022 € i.T.	HJ 2023 € i.T.	HJ 2024 € i.T.	HJ 2025 € i.T.	Bemerkungen Ausbauzustand, Vorplanung, Grunderwerb (=GE), Fertigstellung, Ausbaubeginn, UI-Aufwand, Priorität, etc.
ERH 5	**Brücke über die BAB A73 Baiersdorf** mit Geh- und Radweg Länge ca. 620 m	700	700	300	400		A E F			30 30	500 210 290	150 70 80	20 20 0	Beschluss Kreisausschuss v.15.03.2021, derzeit Planung durch die Autobahn GmbH Vereinbarung mit der Bundesrepublik erforderlich
ERH 13	**Dondörflein - Falkendorf** Geh- und Radweg Länge ca. 2,8 km	1.300	1.250	550	700	50	A E F				100 0 100	450 200 250	700 350 350	Abschnitt ist bereits im Radwegekonzept enthalten Lückschluss zum bestehenden Geh- und Radweg Höfen - Dondörflein
ERH 13	**Höfen - Tuchenbach (Lkr. Fürth)** Geh- und Radweg Länge ca. 2,0 km	900	450	200	250	450	A E F			30 30	220 100 120	200 100 100		Ist bereits als Lückenschluss zum vorhand. G+R Höfen - Dondörflein im Radwegekonzept enthalten Vereinbarung mit dem Lkr. Fürth erforderlich
ERH 13/14	**(Höfen)Dondörflein - Herzogenaurach** Geh- und Radweg Länge ca 1,4 km	650	600	270	330	50	A E F						600 270 330	Abschnitt Höfen - Dondörflein fertig, Abschnitt Dondörflein-Hàurach vorläufig zurückgestellt, vorläufig Führung über Feldweg Richt. Steinbach
ERH 16	**Kreuzungsumbau bei Adelsdorf** Errichtung eines Kreisverkehrs an der B 470	1.200	480	200	280	720	A E F				50 0 50	200 100 100	230 100 130	Beschluss Kreistag v. 24.05.2017; derzeit Planung durch das Staatliche Bauamt Nürnberg Vereinbarung mit der Bundesrepublik erforderlich
ERH 25	**(Hammerbach)-Beutelsdorf-Haundorf** Str.km 3,540 - 4,950 Geh- und Radweg	650	600	240	360	50	A E F					200 80 120	400 160 240	Vorplanung z.T. vorhanden, Querungshilfen d. Stadt, Abschnitt Hammerbach - Beutelsdorf vorgezogen in Priorität 1
ERH 29	**Baiersdorf (ERH 5) - Igelsdorf** Geh- und Radweg Länge ca. 920 m	390	390	160	230		A E F				40 40	40 0 40	310 160 150	Abschnitt ist bereits im Radwegekonzept enthalten Lückenschluss, evtl. Querungshilfen
	Summen Priorität 2 von 2022-2025	5.790	4.470	1.920	2.550	1.320	A E F				910 310 600	1.240 550 690	2.260 1.060 1.200	

Landkreis Erlangen-Höchstadt

Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG12/082/2021

Sachgebiet:	SG 12 - Finanzen und Schulen	Datum:	17.12.2021
Bearbeitung:	Markus Vogel	AZ:	12

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Kreistag	17.12.2021	öffentliche Sitzung

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.12.2021; Sachstand Ganztagsbetreuung der Schüler/innen an den Förderschulen des Landkreises; Jahrgangsstufen 1 bis 4

Anlagen:
Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.12.2021
Informationsvorlage zur Schulausschusssitzung am 28.06.2021

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.12.2021 bat die SPD-Kreistagsfraktion um Informationen zum Stand der Ganztagesbetreuung an den in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Förderschulen in den Jahrgangstufen 1 bis 4.

Bezug nimmt diese Anfrage auf den im September 2021 auf Bundesebene beschlossenen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung ab Schuljahresbeginn 2026/2027 für die Jahrgangsstufen 1 bis 4. Konkret wird ab 2026 der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule schrittweise eingeführt. Ab dem Schuljahresbeginn 2029/2030 haben alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf eine ganztägige Betreuung.

Daher steht die Verwaltung auch seit einiger Zeit in einem regelmäßigen Austausch mit den Schulleitungen der Förderschulen, um die Ganztages- bzw. Nachmittagsbetreuung auszubauen bzw. auf die aktuellen Anforderungen abzustimmen.

Für die Don-Bosco-Schule Höchstadt a. d. Aisch fanden beispielsweise bereits erste Gespräche mit freigemeinnützigen Trägern und der Standortkommune statt.

Die Anfrage wird im Übrigen wie folgt beantwortet:

1. Der Schulausschuss wurde zuletzt am 28.06.2021 über den aktuellen Stand der Ganztags- bzw. Nachmittagsbetreuung an den in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen im Schuljahr 2021/2022 turnusgemäß informiert. Auf die Ausführungen dieser Informationsvorlage wird verwiesen.

2. Die zur Verfügung stehenden räumlichen Gegebenheiten zur Unterbringung der Ganztags- bzw. Nachmittagsbetreuung können als ausreichend bezeichnet werden.

Gleichwohl ist bekannt, dass die räumlichen Gegebenheiten zur Unterbringung der Ganztags- bzw. Nachmittagsbetreuung mittelfristig ausbaubedürftig sind. Hier wird insbesondere der ab Schuljahresbeginn 2026/2027 neu geschaffene Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung beitragen.

3. Welche Maßnahmen erforderlich werden, um die Folgen des künftigen Rechtsanspruches auf Ganztagesbetreuung bewältigen zu können, wird derzeit geprüft.

   Neben Erweiterungsbauten an den Förderschulen wäre es beispielsweise auch denkbar, dass die Ganztags- bzw. Nachmittagsbetreuung in Kooperation mit einem freigemeinnützigen Träger oder den Standortkommunen erfolgt.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Kreistagsfraktion Erlangen-Höchstadt

Abs. Dr. German Hacker -Sandäcker 10 – 91074 Herzogenaurach

An das
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

z. Hd. Hrn. Landrat A. Tritthart

Nägelsbachstr. 1

91054 Erlangen

Herzogenaurach, den 2. Dezember 2021

Sachstand Ganztagsbetreuung der Schüler/innen an den Förderschulen des Landkreises

hier: Jahrgangsstufen 1 bis 4

Sehr geehrter Herr Landrat Tritthart,

in der letzten Sitzung des Schulausschusses wurde neben anderem, die (Ganztages-/Nachmittags-) Betreuungssituation der Jahrgangsstufen 5 bis 9 an den in Trägerschaft des Landkreises befindlichen Förderschulen dargestellt. Wir vermissen hierbei die Darstellung der Betreuungsangebote der Jahrgangsstufen 1 bis 4.

Da bis zum Jahr 2025 ein Rechtsanspruch der Eltern auf Betreuungsplätze besteht, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

Wie ist die aktuelle Situation der (Ganztages-/Nachmittags-) Betreuung von Kindern der genannten Jahrgangsstufen 1 bis 4 an der

a) Don Bosco Schule Höchstadt

b) Erich Kästner Schule Spardorf (inkl. der in Herzogenaurach befindlichen Klassen)

c) Wilhelm Pfeffer Schule Herzogenaurach?

Verfügen die genannten Schulen über ausreichend Flächen für die notwendigen Betreuungsmaßnahmen (Mittagsbetreuung; Hortplätze)?

Sind an den genannten Schulen mittelfristig Erweiterungsbauten oder Sanierungen notwendig?

Wenn ja, welche?

Da die nächste Schulausschusssitzung aktuell nicht absehbar ist, bitten wir, uns die entsprechenden Informationen im Rahmen der nächsten Kreistagssitzung zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

……

Dr. German Hacker
Vorsitzender der
SPD-Kreisfraktion Erlangen-Höchstadt
Sandäcker 10
91074 Herzogenaurach
german.hacker@herzovision.de

Landkreis Erlangen-Höchstadt

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: SG12/047/2021

Sachgebiet:	SG 12 - Finanzen und Schulen	Datum:	17.06.2021
Bearbeitung:	Julia Schröder	AZ:	12

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Schulausschuss	28.06.2021	öffentliche Sitzung

Voraussichtliche Entwicklung der Ganztags- bzw. Nachmittagsbetreuung an den in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen im Schuljahr 2021/2022

Sachverhalt:

Seit dem Schuljahr 2003/2004 fördert der Landkreis Erlangen-Höchstadt den Auf- und Ausbau von Ganztagsbetreuungsmaßnahmen an den in seiner Trägerschaft stehenden Schulen.

Für das kommende Schuljahr 2021/2022 wurden die entsprechenden Anträge auf Errichtung von offenen und gebundenen Ganztagsklassen für die in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen fristgerecht im Juni 2021 bei der Regierung von Mittelfranken bzw. über die Dienststellen der Ministerialbeauftragten für die Realschulen und Gymnasien in Mittelfranken gestellt.

Die Entwicklung stellt sich folgendermaßen dar:

Offene Ganztagsschule	**Schuljahr 2021/2022**		**Schuljahr 2020/2021**		**Träger**
	Schüler	**Gruppen**	**Schüler**	**Gruppen**	
Realschule Herzogenaurach	149	8	170	9	Förderverein Staatl. RS Herzogenaurach
Realschule Höchstadt	71	3	115	5	Förderverein für Ganztagsbetreuung
Emil-von-Behring Gymnasium	32	1	50	2	der Puckenhof e.V.
Gymnasium Höchstadt	43	2	38	2	Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH
Gymnasium Herzogenaurach	62	4	82	4	Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH
Gymnasium Eckental	102	4	119	4	eigene Honorarkräfte
Don-Bosco-Schule Höchstadt	11	1	12	1	gfi gGmbH
Erich-Kästner-Schule Spardorf Klassen 1-4	23	3	36	3	der Puckenhof e.V.
Erich-Kästner-Schule Spardorf ab 5. Klasse	17	2	18	2	der Puckenhof e.V.
Gesamt	**510**	**28**	**640**	**32**	

Gebundene Ganztagsschule	Schuljahr 2021/2022		Schuljahr 2020/2021		Träger
	Schüler	Gruppen	Schüler	Gruppen	
Don-Bosco-Schule Höchstadt	74	5	65	5	5.-9. Jahrgangsstufe 1-zügig

Bislang fanden die Ganztags- bzw. Nachmittagsbetreuungsangebote seit deren Einführung an den Landkreisschulen im Schuljahr 2003/2004 bei den Eltern bzw. Schülerinnen und Schülern großen Zuspruch, wenngleich die Schülerzahl aus derzeitiger Sicht im kommenden Schuljahr nochmals um 130 Schülerinnen und Schüler zurückgeht. Im Schuljahr 2021/2022 werden dann im Bereich der offenen Ganztagsschule an den in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen voraussichtlich 510 Schülerinnen und Schüler in 28 Gruppen (Vorjahr: 32 Gruppen) betreut.

In der gebundenen Ganztagsschule an der Don-Bosco-Schule Höchstadt werden im Schuljahr 2021/2022 in den Jahrgangsstufen 5-9 voraussichtlich 74 Schülerinnen und Schüler (+9) in insgesamt 5 Klassen beschult.

Ein Grund für den Rückgang der Anmeldezahlen wird seitens der Schulleitungen an den derzeitigen Beschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie gesehen, da in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 die Nachmittagsbetreuungsangebote nahezu zum Erliegen kamen. Sofern ab dem kommenden Schuljahr die Schulen wieder im Regelbetrieb unterrichten können, wird davon ausgegangen, dass sich die Anmeldezahlen für die Nachmittagsbetreuung dem Niveau der Vorjahre wieder anpassen werden.

Für die voraussichtlich 28 Gruppen in der offenen Ganztagsschule und die 5 Klassen der gebundenen Ganztagsschule hat der Landkreis nach den Richtlinien des Freistaates Bayern einen Kostenzuschuss in Höhe von 6.487 Euro pro Gruppe/Klasse zu erbringen. Der Finanzaufwand des Landkreises für die Ganztags- bzw. Nachmittagsbetreuung an seinen Schulen beträgt damit für das Schuljahr 2020/2021 voraussichtlich 214.071 Euro. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei den betreffenden Schulen im Einzelplan 2 bei der Gruppierung 6320 haushaltsrechtlich zur Verfügung gestellt.